

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/080
öffentlich		
Datum 28.06.2017	Aktenzeichen 51.15.46-01	Federführend: Frau Gust

Betreff

Erweiterung des Betreuungsangebotes im Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V.

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Sozialausschuss	11.07.2017	Frau Brandt		
Stadtverordnetenversammlung	17.07.2017			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318007			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	118.400 €			
Folgekosten:	144.000 €			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

- Der Umwandlung der kindergartenähnlichen Gruppe (G4) in eine altersgemischte Halbtagsgruppe ab dem 01.08.2017 wird zugestimmt.

Der Erweiterung um eine Mittagsgruppe für die altersgemischte Gruppe (G3) ab dem 01.08.2017 wird zugestimmt.

Der Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn wird zugestimmt.
- Dem Antrag auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses auf einen Festbetrag von 144.000 € jährlich wird zugestimmt.

Anteilig für das Jahr 2017 wird ein Zuschussbetrag in Höhe von 118.400 € gewährt.

Der Mehraufwand wird im Budget des Fachdienstes II.6 durch Mehrertrag (Kitabeiträge) bzw. Minderaufwand (Abrechnungen Betriebskosten) gedeckt.
- Der Antrag auf Ausgleich ausfallender Elternbeiträge Hamburger Eltern wird abgelehnt.
- Der Anpassung der Finanzierungsvereinbarung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zu 1.

Der Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. betreibt zwei Elementargruppen mit einem Betreuungsangebot von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr. Beide Gruppen werden im Bedarfsplan des Kreises Stormarn mit 20 belegbaren Plätzen geführt. Für Eltern dazu buchbar ist eine Mittagsgruppe bis längstens 14:00 Uhr, in der die Kinder an einzelnen Tagen oder an fünf Tagen in der Woche in der Kita auch zu Mittag essen. Diese Gruppe wird im Bedarfsplan des Kreises Stormarn mit 20 Plätzen geführt.

Zudem besteht eine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen mit einem Betreuungsangebot von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

Für dieses Angebot hat sich die Stadt Ahrensburg mit einem Betriebskostenzuschuss von bis zu 100.000 € im Jahr beteiligt.

Daneben betreibt der Einrichtungsträger in der Kindertagesstätte eine kindergartenähnliche Gruppe. Aufgrund des kleinen Gruppenraums beschränkt sich das Platzangebot auf zehn Plätze. Das Angebot besteht mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr für drei Tage in der Woche und wurde bisher durch die Stadt Ahrensburg nicht gefördert, da sich ein Anspruch auf Kostenbeteiligung für Spielgruppen bzw. kindergartenähnliche Einrichtungen aus dem Kindertagesstättengesetz nicht ergibt.

Mit Antrag vom 18.06.2017 (**Anlage 1**) beantragt der Einrichtungsträger die Umwandlung der kindergartenähnlichen Gruppe (Spielgruppe) in eine altersgemischte Kindergarten-Gruppe mit fünf Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und fünf Plätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren.

Zudem möchte er sein Angebot um eine weitere Mittagsgruppe erweitern, um der steigenden Nachfrage nach einer längeren Betreuungszeit und einer Mittagsverpflegung nachkommen zu können.

Einhergehend mit der Umwandlung, die faktisch eine Ausweitung des Betreuungsangebotes vorsieht, beantragt der Einrichtungsträger die Aufnahme des Angebotes in den Bedarfsplan des Kreises sowie die zukünftige Mitfinanzierung des neuen Angebotes durch die Stadt Ahrensburg.

Zu 2.

Seit dem 01.08.2015 beträgt der Festbetragszuschuss für den Waldorfkindergarten jährlich 100.000 €.

Die Betriebskostenabrechnung 2016 (**Anlage 3**) schließt trotz geringerer Personalkosten durch Personalausfallzeiten mit einem Zuschussbedarf von 102.500 €.

Im Antrag vom 18.06.2017 begründet die Geschäftsführung des Waldorfkindergartens den erhöhten Zuschussbedarf mit der Ausweitung des Betreuungsangebotes, aber auch generell mit Kostensteigerungen im Bereich Nutzungsentgelte (Pachtzins), höheren Kosten im

Bereich Verwaltungskosten, technische Unterstützung, Pflege der Außenanlagen und des Personals. Der Wirtschaftsplan 2018 liegt bei **(Anlage 2)**.

Hervorzuheben ist, dass der Trägerverein einen großen Anteil anrechenbarer Eigenleistung einbringt.

Bei der Personalkostensteigerung ist anzumerken, dass die Stadt Personalkosten nur bis zu der Höhe anerkennt, die bei vorliegendem Angebot entstehen, wenn die pädagogischen Mitarbeiter nach dem TVöD bezahlt werden würden.

Eine Anpassung an höhere Verfügungszeiten für Mitarbeiter (von 20 % auf 27 %) wird nicht anerkannt.

Gemäß der Personalstundenbemessung (Regelgruppenöffnungszeit x 1,5 x 20 %), (altersgemischte Gruppenöffnungszeit x 2 x 20 %) und des Leitungsstundenanteil von 31 Stunden sind die im Wirtschaftsplan aufgeführten pädagogischen Personalkosten eng an den TVöD angelehnt und können noch anerkannt werden.

Für den Haushalt 2018 wäre der Zuschussbetrag von bisher 100.000 € auf 144.000 € zu erhöhen.

Für 2017 beträgt der anteilige Zuschussbetrag:

(100.000 € / 12 x 7 Monate)	=	58.333,33 €
(144.000 € / 12 x 5 Monate)	=	60.000,00 €
	=	<u>118.333,00 €</u> / 118.400,00€

Der Mehraufwand ist nicht im PSK 36515.5318007 berücksichtigt, kann aber durch den voraussichtlichen Mehrertrag der Kitabeiträge gedeckt werden.

Zu 3.

Die besondere und anthroposophische Konzeption der Kita bewirkt, dass dieses Angebot nicht allein von Ahrensburgern gesucht und angenommen wird. Zwar regelt die bestehende Finanzierungsvereinbarung, dass vorrangig Ahrensburger Kinder aufgenommen werden sollen, dennoch spricht das Angebot nicht ausschließlich Ahrensburger Familien an, sodass im Waldorfkindergarten regelmäßig zwischen 20 und 25 Kinder aus den Umlandgemeinden und aus Hamburg betreut werden.

Der Kostenausgleich für auswärtige Kinder, die den Waldorfkindergarten nutzen, steht nach § 25 a Kindertagesstättengesetz (KiTaG) der Standortgemeinde zu, die dieses Angebot mitfinanziert. Die Abrechnung erfolgt durch die Verwaltung der Stadt Ahrensburg. Die Kostenausgleichserstattungen aus dem Ahrensburger Umland betragen 2016 rund 50.000 €.

Die Kostenausgleichserstattungen von der Freien und Hansestadt Hamburg betragen in 2016 rund 11.000 €.

Der Einrichtungsträger beantragt die Erstattung ausfallender Hamburger Elternbeiträge.

Hintergrund ist, dass die Stadt Hamburg, die den Kostenausgleich an die Standortgemein-

de Ahrensburg leistet, auch den Elternbeitrag festsetzt.

In Hamburg ist die Betreuung inkl. der 5. Betreuungsstunde für Eltern kostenlos.

Das bedeutet, dass die Stadt Ahrensburg in diesen Fällen auch den Elternbeitrag verein-
nahmt und für den Waldorfkindergarten für die Betreuung dieser Hamburger Kinder ein
Einnahmedefizit von rund 4.000 € entsteht.

Schon in der Beschlussvorlage Nr. 2015/090 ist die Verwaltung auf diese Thematik einge-
gangen. Grundsätzlich sollen Ahrensburger Kinder vorrangig aufgenommen werden. Um
auch den Verwaltungsaufwand schlank zu halten, sollten aus Sicht der Verwaltung diese
Kostenanteile nur dann an den Waldorfkindergarten erstattet werden, wenn die Betriebs-
kostenabrechnung zeigt, dass der Festbetrag nicht auskömmlich war.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Antrag

Anlage 2: Wirtschaftsplan 2018

Anlage 3: Betriebskostenabrechnung 2016